

Protokoll

Datum:	Montag, 9. Dezember 2013
Zeit:	20:00 - 22:20 Uhr
Ort:	Gemeindesaal "Fadacher"
Vorsitz:	Kurt Schreiber, Gemeindepräsident
Stimmzähler:	Verena Fischer, geb. 1953, Lettenstrasse 11 Erich Senti, geb. 1939, Riedenerstrasse 31
Protokoll:	Martin Keller, Gemeindeschreiber
Anwesend:	165 Stimmberechtigte Diverse nicht stimmberechtigte Gäste
Presse:	Rita Stocker, KURIER (stimmberechtigt) Christian Wüthrich, Zürcher Unterländer (nicht stimmberechtigt)
Stimmberechtigte gemäss Register:	4'526 Personen

Geschäfte:

Publiziert mit Anträgen und Weisungen als Beilage im KURIER Nr. 45 vom 8. November 2013:

1. Voranschlag 2014 und Festsetzung Steuerfuss auf 38%; Genehmigung..... 106
2. Privater Gestaltungsplan "Grundhalde", Genehmigung 108
3. Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz 110

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

30 10.07 Voranschläge

Voranschlag 2014 und Festsetzung Steuerfuss auf 38%; Genehmigung

Der behördliche Antrag (Anhang) wird der Versammlung mittels Beamer zur Kenntnis gebracht. Der Antrag der Rechnungsprüfungskommission wird ebenfalls aufgelegt (Anhang). Auf ein Verlesen wird verzichtet.

Der Zusammenzug des Voranschlages 2014 der politischen Gemeinde wurde in der Einladung zur Gemeindeversammlung abgedruckt und an alle Haushaltungen verteilt (siehe Broschüre). Der detaillierte Voranschlag sowie weitere Exemplare der Einladung konnten bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Finanzvorstand Ewald Benz erläutert den Voranschlag 2014 mit einer Präsentation (Anhang). Gemeinderätin Cristina Wyss-Cortellini erklärt zudem die finanzielle Situation der Gemeindewerke (Anhang).

RPK-Präsident René Seiler begründet den Antrag der RPK betr. Reduktion des Steuerfusses von 38% auf 36%. Für Details wird auf die schriftlichen Ausführungen des RPK-Präsidenten im Anhang verwiesen.

Gemeindepräsident Kurt Schreiber weist die Versammlung darauf hin, dass sich der Souverän vor einiger Zeit für zwei unabhängige Gemeinden ausgesprochen hat. Gleichzeitig wurden die Behörden aber zur Zusammenarbeit verpflichtet. Jede Exekutive muss schauen, dass sie mit ihrem Steuerfuss ein ausgeglichenes Budget präsentieren kann. Bei grossen Investitionen wird gegenseitig Rücksicht genommen.

Seit 20 Jahren - mit Ausnahme von 2005 - blieb der Steuerfuss der politischen Gemeinde gleich bzw. er wurde sogar gesenkt. Von 59% im Jahr 1993 auf 38% im Jahr 2014. Die Einwohnerzahl ist in dieser Zeit aber von knapp 6'000 Einwohner/innen auf über 7'200 Einwohner/innen gestiegen. Der Gemeinderat erachtet seine bisherige Finanzpolitik als richtig und will diese auch weiterführen. Mit der von der RPK beantragten Steuerfuss-Reduktion würde gegen den Grundsatz, dass laufende Kosten mit laufenden Einnahmen gedeckt werden sollen, verstossen.

Finanzvorstand Ewald Benz führte folgende Argumente gegen eine zusätzliche Steuerfussreduktion ins Feld:

- Dem Stimmbürger wird nichts zurückgegeben, sondern das Eigenkapital wird verkleinert.
- Mit dem Eigenkapital können wir nichts kaufen oder bezahlen.
- Die hohen Überschüsse in den Jahren 2012 (ÜS 3'700'000 / GS 3'200'000) und 2013 (ÜS über Fr. 4'000'000 / GS 6'500'000) sind nur auf die grossen Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen. Ohne diese hätten wir mit unseren ordentlichen Steuereinnahmen von 41 % im 2012 resp. 40 % im 2013 einen Aufwandüberschuss erzielt.
- Das heisst, dass wir auf die Steuereinnahmen der ordentlichen Steuern angewiesen sind.
- Die Grundstückgewinnsteuereinnahmen können wir nicht steuern. Diese können wie im Jahre 2008 (270'000) oder im 2011 (1'000'000) einbrechen.
- Dieses Jahr sind Grundstückgewinnsteuern von Fr. 1'470'000 budgetiert.
- **Legislativziel:** Der Gemeinderat will seine Aufgaben mit einem gezielten und haushälterischen Einsatz der finanziellen Mittel, einer **mittelfristig** ausgeglichenen Laufenden Rechnung und einem attraktiven Steuerfuss erfüllen.
- Der Aufwand muss mit den Einnahmen gedeckt werden können (kein zusätzlicher Konsum)

- Gemäss unserem Finanzplan für die nächsten 4 Jahre (siehe Folie Nr. 23) ist mit einer ausgeglichenen Rechnung (Steuerfuss von 99% konsolidiert) zu rechnen.
- Wobei ein Steuerfussabtausch zwischen PG und SG nicht auszuschliessen ist
- Zurzeit hat die Gemeinde Fremdkapital aufgenommen, das verzinst werden muss. Die Konditionen sind heute tief was vielfach dazu verleitet Fremdkapital aufzunehmen. Wie lange diese Tiefzinsphase anhält kann nicht beantwortet werden.
- Wenn wir unsere Kredite mit unseren Einnahmen nicht zurückzahlen können, so werden wir zukünftig immer mehr Steuerprozente brauchen nur um die Zinsen zu bezahlen, geschweige denn vor Fremdkapitalabbau.
- Die von der RPK beantragte weitere Reduktion von 2% ergibt ca. Fr. 400'000 die wieder mit Fremdkapital beschafft und verzinst werden muss.
- Als verantwortlicher der Gemeindefinanzen setze ich mich für eine massvolle Verschuldung ein. Mein persönliches Ziel ist Schulden in einer Zeit wo wir Geld einnehmen abzubauen. Unsere zukünftigen Investitionen erlauben dies ohne Steuererhöhungen nicht mehr.
- Ist das das Ziel der Bevölkerung von Dietlikon sich weiter zu verschulden?
- Einige Dietliker wollten vor zwei Jahren eine Schuldenbremse einführen. Ich bitte diese Dietliker bei der Abstimmung zu ihrem damaligen Anliegen ihre Grösse zu zeigen und dem Antrag des GR zuzustimmen.
- Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

a) Diskussion

Philipp Flach unterstützt den Antrag des Gemeinderates im Namen der SP. Er findet, dass heute nicht zulasten der nächsten Generation gespart werden soll und dass viele Kosten durch das übergeordnete Recht vorgegeben sind.

Stefan Römer unterstützt im Namen der FDP den Antrag der RPK. Er weist auf die gute finanzielle Situation der Gemeinde hin und erwähnt, dass die Stimmberechtigten in der Vergangenheit bei Bedarf auch Steuerfusserhöhungen bewilligt hätten.

b) Anträge

RPK: Reduktion des Steuerfusses von 38% auf 36%. Rückschlag zulasten Eigenkapital.

c) Abstimmung

Bereinigung:

Für den Antrag des Gemeinderates (Steuerfuss 38%) stimmen 98 Anwesende.

Für den Antrag der RPK (Steuerfuss 36%) sprechen sich 53 Stimmberechtigte aus.

Der Antrag des Gemeinderates kommt somit unverändert zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung:

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen zugestimmt.

Beschluss:

1. Der Voranschlag des Gemeindegutes für das Jahr 2014 wird genehmigt.
2. Der mutmassliche Nettogemeindesteuerertrag zu 100% wird auf Fr. 22'665'000.00 (ohne Quellensteuern) festgesetzt.
3. Bei Investitionsausgaben im Verwaltungsvermögen von Fr. 8'127'000.00 und Investitionseinnahmen von Fr. 416'300.00 betragen die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen Fr. 7'710'700.00.
4. Im Finanzvermögen sind keine Investitionen vorgesehen.
5. Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 54'990'900.00 und einem Ertrag (ohne ordentliche Steuern) von Fr. 46'222'100.00 mit einem Mehraufwand von Fr. 8'768'800.00 ab. Zur Deckung dieses Mehraufwandes wird eine Steuer von 38% (Fr. 8'612'700.00) erhoben. Der Rest von Fr. 156'100.00 wird zulasten des Eigenkapitals verbucht.
6. Der Steuerfuss wird für 2014 auf 38% (Vorjahr: 40%) festgesetzt.
7. Mitteilung an:
 - Finanzen
 - Akten

31 04.05.2 Teilbauordnungen, Gestaltungspläne, Sonderbauvorschriften
Privater Gestaltungsplan "Grundhalde", Genehmigung

Der behördliche Antrag (Anhang) wird der Versammlung mittels Beamer zur Kenntnis gebracht (Anhang). Auf ein Verlesen wird verzichtet. Ein Abschied der RPK ist für dieses Geschäft nicht nötig.

Bauvorsteherin Edith Zuber erläutert den Antrag mit einer Präsentation (Anhang).

a) Diskussion

Marcel Looser weist darauf hin, dass die gültige Bau- und Zonenordnung (BZO) für Grundeigentümer und Nachbarn für Rechtssicherheit sorgt. Deshalb soll nur in besonderen Fällen von der BZO abgewichen werden. Er geht davon aus, dass man sich bei der Genehmigung der BZO aus gutem Grund für eine zweigeschossige Wohnzone und die entsprechende Baumassenziffer entschieden hat. Den einzigen Grund für eine Abweichung von der geltenden BZO sieht er in der baulichen Verdichtung. Ein unbegrenztes Wachstum findet er aber nicht gut. Zudem wäre nach seinem Dafürhalten auch ohne Gestaltungsplan eine gute Bebauung möglich. Er empfiehlt den Stimmberechtigten deshalb, den Gestaltungsplan abzulehnen.

Bauvorsteherin Edith Zuber macht darauf aufmerksam, dass gemäss Planung- und Baugesetz des Kantons Zürich (PBG) jeder Bauherr das Recht hat, einen privaten Gestaltungsplan einzureichen. Dazu braucht es nicht einmal eine Mindestgrundstücksgrösse. Im Zusammenhang mit der laufenden BZO-Revision wurden auch Abklärungen zur demografischen Entwicklung der Gemeinde gemacht. Dabei hat sich gezeigt, dass es - nur um die heutige Einwohnerzahl zu halten - zusätzlichen Wohnraum braucht. Der Umstand, dass die Menschen immer älter werden und möglichst lange in den eigenen vier Wänden bleiben, führt dazu, dass viele Wohnungen und Einfamilienhäuser nur noch von einer Person (statt einer Familie) bewohnt werden. Zudem gibt es auch in Dietlikon immer mehr Single-Haushalte. Mit einer stagnierenden Einwohnerzahl kann in Zukunft aber der Finanzbedarf der Gemeinde nicht mehr sichergestellt werden.

Zusammen mit den privaten Grundeigentümern und den Planern wurden verschiedene Bebauungsvarianten geprüft. u.a. auch eine Bebauung in der Regelbauweise. In diesem Fall müssten die Gebäude aber quer ins Grundstück gestellt werden. Vergleichsberechnungen haben ergeben, dass das nach BZO zulässige Volumen in etwa zur gleichen Etagenzahl geführt hätte. Allerdings wäre diese Fläche auf ein Geschoss weniger verteilt worden, was zu einem höheren Landverbrauch geführt hätte.

Marcel Looser möchte wissen, ob mit dem Gestaltungsplan mehr Wohnungen bzw. Wohnfläche realisiert werden können.

Edith Zuber erklärt, dass im Richtprojekt 66 Wohnungen vorgesehen sind. Teilt man das zulässige Volumen (Baumasse) durch eine mittlere Raumhöhe von 3 Metern, ergibt dies eine Nutzfläche (exkl. Aussenwände) von ca. 9'000 m². Bei der Regelbauweise beträgt die Nutzfläche rund 8'900 m². Das Richtprojekt geht von einer Fläche von 8'480 m² aus.

Hans Flach votiert als Miteigentümer des Grundstückes für den Gestaltungsplan. Das Grundstück ist seit einiger Zeit baureif und erschlossen. Nun soll es bebaut werden. Bei einer Überbauung nach BZO mit zwei Geschossen müssten die Gebäude quer ins Gelände gestellt werden. Die Baukörper würden dabei eine Mauer bilden. Um dies zu verhindern, haben sich die Eigentümer für einen privaten Gestaltungsplan entschieden, mit welchem ein Geschoss mehr gebaut werden kann. Weil das Grundstück eine Höhendifferenz von ca. 7 Metern aufweist, spricht alles für diese Lösung. Durch das zusätzliche Geschoss entsteht eine offene Überbauung mit grösseren Grenz- und Gebäudeabständen. Durch die Gebäudestellung werden die bestehenden Sichtkorridore weitgehend erhalten. Zudem wird auf dem Baugrundstück ein grosser Spielplatz für die Öffentlichkeit erstellt. Durch das zusätzliche Geschoss wird in die Höhe gebaut. Es entstehen mehr Grünflächen. Um der Natur etwas zurück zu geben, werden Naturhecken gepflanzt und Wildblumenwiesen angelegt. Nach seinem Dafürhalten bringt der Gestaltungsplan für alle Seiten Vorteile. Er sichert zu, dass die maximale Ausnützung von 2,97 m³/m² nicht ausgeschöpft wird. Die Bebauung soll im Rahmen des Richtprojektes (BMZ: ca. 2,5 m³/m²) erfolgen.

Gerhard Schneider spricht sich im Namen der SP für den Gestaltungsplan aus. Er findet, dass Grundeigentümer, Planer und Behörden einen guten Job gemacht haben. Lobend erwähnt er die grosszügigen Grünflächen und den öffentlich zugänglichen Spielplatz.

Stefan Römer empfiehlt den Gestaltungsplan im Namen der FDP ebenfalls zur Annahme.

Martin Würgler unterstützt den Gestaltungsplan im Namen der SVP.

Reto Bernasconi votiert im Namen der BVD für den Gestaltungsplan. Auch er hebt die Qualität der Grünflächen hervor.

b) Anträge

Es werden keine Anträge gestellt.

c) Abstimmung

Für den Antrag des Gemeinderates stimmen 145 Anwesende. Das Gegenmehr ergibt 4 Stimmen.

Beschluss:

1. Der private Gestaltungsplan „Grundhalde“, bestehend aus:
 - Situation, Mst. 1:500, dat. 02.10.2013
 - Vorschriften, dat. 02.10.2013
 - Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV, dat. 02.10.2013wird im Sinne von § 88 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) und Artikel 18 der Gemeindeordnung festgesetzt.
2. Die Genehmigung im Sinne von § 2 lit. b PBG bleibt vorbehalten.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen an den unter Ziffer 1 aufgeführten Unterlagen in eigener Zuständigkeit und mit entsprechender Zustimmung der Grundeigentümer vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen, oder sofern sie geringfügig sind. Solche Beschlüsse sind im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Dietlikon zu veröffentlichen.
4. Mitteilung an:
 - Baubehörde
 - RUV (zur Weiterleitung an die Gesuchsteller und Planer)
 - Akten

32 16.04.1 Initiativen, Anfragen
Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz

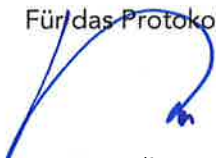
Es liegen keine Anfragen vor.

Abschluss der Versammlung

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob gegen den Verlauf und/oder die Führung der Gemeindeversammlung Einwendungen vorzubringen sind oder Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung gerügt werden, meldet sich niemand.

Der Präsident schliesst die Gemeindeversammlung mit dem Hinweis, dass das Protokoll den Stimmberechtigten ab Freitag, 13. Dezember 2013, im Gemeindehaus zur Einsicht aufliegt und Beschwerden um Berichtigung des Protokolls in Form eines Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach eingereicht werden können (§ 54 Abs. 2 Gemeindegesetz). Beschwerden gegen die Beschlüsse der Versammlung sind innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet (Freitag, 13. Dezember 2013) ebenfalls beim Bezirksrat Bülach zu erheben (§ 151 Abs. 1 Gemeindegesetz). Gegen die Beschlüsse der Versammlung kann zudem wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Für das Protokoll:




Martin Keller
Gemeindeschreiber

11.12.2013

Das Protokoll wurde geprüft und als richtig befunden:

Gemeindepräsident:



Kurt Schreiber

11.12.2013

Stimmzähler/in:

13. Dez. 2013

.....


Verena Fischer

12. Dez. 2013

.....


Erich Senti

Auflage des Protokolls ab 13.12.2013

Anhang

Erläuterungen von RPK-Präsident René Seiler zum Voranschlag 2014:

Die RPK, Ueli Graf, Peter Hunziker, Wädi Schmid und Martin Würgler hat die Voranschläge am 4./5. November mit den Gemeinderäten Ewald Benz, Cristina Cortellini und Roger Würsch besprochen. Ewald Benz wurde mit Martin Keller verstärkt. Bei der Schulgemeinde mit Geri Hitz.

Der Zweck und das Ziel dieser Gespräche ist jeweils zu erfahren, auf was Abweichungen zum Voranschlag des Vorjahres oder allenfalls der Rechnung zurückzuführen sind, die (leider immer noch dürftigen) Erklärungen zu vertiefen und auszuloten, wie realistisch die Zahlen sind und ob die Vorhaben Sinn machen und „drin liegen“.

Nach diesen Gesprächen hat sich eine Delegation am 7. November noch mit den Finanzvorständen getroffen und sie über den Antrag der RPK orientiert.

Grundsätzlich meinen wir, es wurde seriös budgetiert – allerdings eher höher als knapper – auf ansprechendem Niveau. Bei dieser Gelegenheit Danke an alle, die in der Ausarbeitung aktiv mitgemacht haben.

Im Laufe des Sommers wurde die RPK zu einer Besprechung der Investitionen der Werke eingeladen.

Wir müssen feststellen, dass die

- Steuereinnahmen viel zu pessimistisch budgetiert worden sind
- Kosten steigen
- Umverteilung zunimmt
- Gemeinde zunehmend „fremd“ gesteuert wird.

Auf die Steuereinnahmen komme ich zurück.

Kosten steigen – ich erwähne einige Positionen, damit Sie sich ein Bild darüber machen können.

Die Personalkosten steigen: 1 Mio gegenüber 2012 – davon 300K im Alterszentrum
Der Sachaufwand auch um 1 Mio.

Soziales und Gesundheit steigt gegenüber 2012 um 1.5 Mio, gegenüber dem VA um 1 Mio.

Beim Sozialen (plus 0.5 Mio):

- Zusatzleistungen zur AHV: 160K
- Jugendsekretariat Bülach: 40K
- Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe: 140K
- Vormundschaftswesen: 160K
(Professionalisierung durch Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden KESB)
- Beiträge an Betreuung Kleinkinder: 120K

Erfreulich: Kinderhort. 70K weniger als 2012

Gesundheit:

- Beiträge an Rotacher: plus 840K
 - Spitex plus 90K. Spitex kostet die Steuerzahler mittlerweile 610K im Jahr. Knapp 3 Steuerprozent.
- Fairerweise muss man hier erwähnen, dass die Beiträge an Spitäler vom 2011 1.3 Mio wegfallen.

Die Rechnung für die Liegenschaften im Finanz Vermögen wurde gegenüber 2012 um .5 Mio besser, weil der Anteil Kapitalzins reduziert wurde – andererseits fehlen diese Zinseinnahmen im Kapitaldienst.

Kann man sich gegen die Kostenflut – vor allem im Bereich Soziales und Gesundheit - wehren? Lohnt es sich, etwas zu bekämpfen, was nicht zu verhindern ist?

Das Alterszentrum braucht Personal im Umfang der zu erbringenden Leistungen; eine Demenzstation (über die ja laut nachgedacht wird) verlangt nach entsprechend ausgebildetem Personal. Das kostet. Können wir es uns leisten, k e i n e solche Station zu haben?

Die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, die Zusatzleistungen zur AHV müssen gewährt werden. Weil wir das so wollen? Ja – aber vielleicht nicht, weil wir in der Gemeinde das so wollen, sondern weil der Kanton oder gar der Bund dies so will und den Schwarzen Peter mindestens teilweise schlicht weiterreicht.

Ob es die Beiträge an Betreuung Kleinkinder in dem Ausmass braucht, beschloss der Kanton. Auslöffeln tuts die Gemeinde.

Das Vormundschaftswesen musste aus verschiedenen Gründen professionalisiert werden. Die Konsequenz: es kostet mehr. Können wir uns dagegen wehren? Wohl kaum.

Beim Kinderhort bzw. Der familienergänzenden Tagesbetreuung haben wir noch Spielraum: wir geben weniger aus als 2012. Wir sind unter dem „Kostendach“ anlässlich der Abstimmung im Juli 2012 geblieben – das ist erfreulich. Wir hören aber schon Stimmen, die der Meinung sind, man müsse den Kredit ausschöpfen und somit die Einkommenslimiten für Beiträge nach unten anpassen. Wir hoffen, dass das nicht geschieht.

Aufgestossen ist uns das negative Nettoergebnis Berteas Dorftreff von 108'000. Die Mietzinserträge (darin eingeschlossen ist die Miete für das Übungslokal der Musik – der dann wieder rückvergütet wird) sind zwar höher budgetiert als im VA 2012, der Anteil Personalaufwand aber auch. Wir erfuhren, dass der Gemeinderat an einem Konzept für die Nutzung des Gebäudes arbeite. Allerdings werde das auf zusätzliche Kosten hinauslaufen. Hier orten wir Sparpotenzial – wenn man wirklich will.

Sie sehen: Die Umverteilung nimmt kein Ende: die Wohlhabenderen für die Empfänger der wirtschaftlichen Hilfe, die Alten für die Jungen, die Kinderlosen für die Betreuung der Kleinkinder und die familienergänzenden Angebote, die Fussgänger und die Velofahrer für die Busfahrer, die Wasserscheuen für Aqualife Besucher, die Laien für die Liebhaber der Dorfmusik. Man kann es auch so sagen: Die Zusammenhänge Entscheider, Zahlende und die Nutzer über und von Steuern werden immer komplexer.

Zu den Werken

Unserem Fernsehwerk wurde die Rechnungslegung nach HRM2 erlaubt. HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2) bedeutet, dass Investitionen nicht mehr wie bisher degressiv sondern über die Lebensdauer linear abgeschrieben werden. Ein Beispiel: wenn Sie 1 Mio wir bisher mit 10% degressiv abschreiben, dauert es 125 Jahre bis Sie sie auf 1 Franken abgeschrieben haben. Schreiben Sie nach HRM2 linear, zum Beispiel über 20 Jahre ab (also 5% jedes Jahr) ist der Wert in den Büchern nach 20 Jahren 0. Wenn zwischen dem 7. und 8. Jahr kreuzen sich die Kurven der Abschreibungen: bis zum 7. Jahr sind die Abschreibungen nach konventioneller Art grösser als nach HRM2, danach aber kleiner. Mit dieser Umstellung muss ein Inventar aller Investitionen aufgenommen werden und jeder Posten muss bewertet werden. Daraus resultiert eine Aufwertung, die in die Spezialfinanzierung fliesst. Geld fliesst im Rahmen der Abschreibung in bescheidenem Masse. Schlagartig zu nimmt aber die Fähigkeit, mehr Geld aufzunehmen.

Also dank einer buchhalterischen Änderung überlebt das Fernsehwerk die nächsten drei/vier Jahre ohne Anpassung der Gebühren. Danach muss FTTH massiv mehr Einnahmen generieren oder ein Sponsor gefunden werden, der die Investitionen übernimmt.

Abwasser

Unser Beitrag an den Zweckverband Kläranlage Dübendorf beträgt 1.65 Mio. 50K mehr als 2012 aber 300K mehr als im VA (Beitrag und Anteil Abschreibungen zusammengenommen). Eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung ist wahrscheinlich unvermeidlich.

EW

Die Investitionen 2,6 Mio sind beträchtlich. Die Fachleute können überzeugend darlegen, dass sie notwendig sind. Gefreut hat uns, dass man sich aktiv nach anderen günstigeren Lieferanten für Strom umgesehen hat und offenbar günstiger einkauft. Die Tarife legt ja der Gemeinderat fest. Mit den EW Tarifen hat sich eine kleine Delegation befasst (die Festsetzung der Tarife liegt ja in der Kompetenz des Gemeinderates. Die RPK hat dazu nichts zu sagen. Strombezüger haben aber das Recht, die Berechnungsgrundlagen einzusehen und allenfalls beim Elcom vorstellig zu werden). Eine Einzelperson der RPK hat Einsicht in die Berechnungen verlangt und sich überzeugt, dass sie korrekt sind. Auch hier mussten wir feststellen, dass ein Bundesamt Einfluss ausübt und den kalkulatorischen Zins auf dem investierten Kapital festlegt – und unrealistische 4,7% dekretiert. Für das Geld, das das EW bei der Gemeinde angelegt hat, erhält das EW 4,7% - somit entrichtet der Steuerzahlen indirekt einen Obolus an das EW. Dagegen anzutreten dürfte wohl ein Kampf gegen Windmühlen sein.

Damit bin ich beim Thema „fremdgesteuert“. Der Bund erhebt 0.6 Rp/kWh eine Abgabe zur kosten-deckenden Einspeisevergütung und zum Schutz der Gewässer und Fische – dass derjenige, der einspeist auch beziehen muss, ist nicht gesichert (auch bei uns nicht). Der Kanton sagt uns, was wir zu tun haben, leistet teilweise Beträge und überlässt die Arbeit und die Finanzierung der Gemeinde. Der Kanton ändert die Buchhaltung und zwingt uns zusätzliche Arbeit auf – Beispiel Anlagebuchhaltung. Wir haben entschieden, die ARA zu verselbständigen. Ebenfalls das Rotacher. Dito das Hallenbad. Wohl entscheiden Verwaltungsräte aus unserer Gemeinde über Investitionen und somit über die Kosten, die uns dann anfallen. Aber: können Verwaltungsräte dagegegen sein wenn, als Beispiel, zusätzliche

Investitionen im ARA zu bewilligen, wenn der schädliche Einfluss von Mikrokügelchen in Doucheegel Peeling nachgewiesen wird? Kaum. Können Verwaltungsräte gegen neue Geräte im Rotacher sein, welche die Lebensqualität der Patienten verbessern? Kaum. Das Hallenbad Aqua Life kommt mit dem Jahresbeitrag von 715'000 (3%) nicht aus – ohne kurzfristige Überbrückungskredite geht es schon heute nicht und die Darlehen sollten eigentlich zurückbezahlt werden. Der Verwaltungsrat entschied über die Investitionen...

Das wäre ein kurzer Überblick über die Ausgaben und Investitionen gewesen.

Reden wir über die Einnahmen und den Ausblick auf die kommenden Jahre.

Wir haben einen Riesenfehler gemacht vor 2 Jahren. Wir haben die Steuereinnahmen zu tief budgetiert und massive Überschüsse erzielt. Rückblickend wäre es unnötig gewesen, den Steuerfuss von 95% im Jahr 2011 anzuheben. Wir haben 2012 in beiden Gemeinden zusammen 4.5 Mio. und werden gemäss Hochrechnung 2013 5.7 Mio. Überschüsse ausweisen. Zusammen etwas über 10 Mio. Wir haben der Rechnung 2012 1.5 Mio. für die Sanierung der BVK belastet und 900K zusätzliche Abschreibungen gemacht. Wer zusammengezählt hat, kommt auf 12.6 Mio., die auf Vorrat gebunkert wurden.

Mit der zugegebenermassen aggressiv geplanten Steuereinnahmen fließen der politischen Gemeinde mit dem reduzierten Steuerfuss über eine halbe Mio. an Steuergeldern für laufende Ausgaben (die Abschreibungen sind hier berücksichtigt) zu. Die politische Gemeinde verrechnet ab 2014 Dienstleistungen, die sie für die Schulgemeinde oder die Werke erbringt mit einem Zuschlag von 50%. Damit sinken die Aufwendungen im Präsidualen.

Vor dem Hintergrund von 12.6 Mio. Überschüssen eine Reduktion des Steuerfusses von 2% - also 450'000 vorzuschlagen ist, meint die RPK, der Versuch, Ihnen, dem Steuerzahler, ja sagen wir mal so, ein Zückerchen zu geben.

Man könnte nun einwenden, dass massive Investitionen auf uns zukommen. Mit Dietlikon Süd stimmt das zweifelsohne. Mit den „Ohnehin Kosten“ im Strassenbau auch. Diese Investitionen werden wir linear abschreiben und wann genau sie anfallen ist noch nicht 100% fixiert. Bei der Turnhalle rechnen wir damit, dass der Stimmbürger den gesunden Menschenverstand walten lässt und beim Fadachersaal erwarten wir eine kostengünstige Renovation ohne unnötigen Schnick-Schnack. Vielleicht wird die Immobilien Strategie bezüglich Nutzung des ehemaligen Naegelihofes in Kombination mit der Nutzung des Dorftreffs auch noch auf andere Grundstücke und Immobilien erweitert. Tatsächlich habe ich heute Abend im Posteingang in meinem Computer ein Dokument erhalten, das so aussieht.

Was hält die RPK davon ab zu beantragen, den Steuerfuss um 4 oder 5% zu reduzieren – was ohne weiteres möglich wäre.

Wir sind der Meinung, dass eine Reserve nichts schadet – vorausgesetzt, dass dann in der Exekutive keine „Nice to have“ Projekte aufgegleist werden. Wir meinen auch, dass mit unserem Antrag der Steuerfuss von 96% für eine gewisse Zeit „eingefroren“ werden kann – wobei Verschiebungen zwischen der Schulgemeinde und der Politischen Gemeinde vorgenommen werden müssen. Das Eigenkapital und die flüssigen Mittel lassen es zu, dass Rückschläge verdaut werden können.